

Pressemitteilung

E-Health: Bundesdruckerei ist Anbieter für elektronischen Heilberufsausweis

- Zulassung durch gematik
- Ausweis ermöglicht rechtsverbindliche Signatur und Authentifikation in Telematikinfrastuktur
- Bundesdruckerei bietet auch Praxisausweis an

Berlin, 28. Mai 2019 – Nach dem Praxisausweis für Ärzte kommt nun der elektronische Heilberufsausweis, kurz eHBA, als weitere Komponente der Telematikinfrastuktur (TI). Die Bundesdruckerei wurde von der gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH zur Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises zugelassen. Sobald auch die sektorale Zulassung durch die Bundesärztekammer (BÄK) bzw. Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vorliegt, können Ärzte und Zahnärzte die zweite Generation des Arztausweises bei der Bundesdruckerei bestellen.

Anders als mit dem Praxisausweis weist sich mit dem eHBA der Arzt persönlich und nicht die Praxis als Institution aus. Der Heilberufsausweis dient Ärzten als regulärer Sichtausweis nach dem Landesheilberufsgesetz. Zudem kann sich der Karteninhaber mit ihm in der digitalen Welt authentifizieren, wenn er auf besonders geschützte Online-Daten oder – Diensten zugreifen will. Zukünftig sollen Ärzte mit dem eHBA Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und der Telematikinfrastuktur nutzen können.

Der Heilberufsausweis verfügt außerdem über eine qualifizierte Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG). „Die qualifizierte elektronische Signatur bietet hohen Manipulationsschutz, sie stellt die Integrität des signierten Dokuments sicher und gibt gleichzeitig einen Nachweis über den Urheber – sie weist also die Authentizität nach“, sagt Dr. Kim Nguyen, Leiter des Geschäftsbereichs Trusted Services der Bundesdruckerei GmbH.

Mit dem eHBA lassen sich zukünftig digitale Dokumente wie der eArztbrief rechtsverbindlich signieren und Patientendaten verschlüsselt übertragen. Weitere signaturrelevante Dokumente sind zum Beispiel Röntgenbefunde, Behandlungspläne und arbeitsmedizinische Bescheinigungen für Vorsorgeuntersuchungen.



Der Ausweis wird von den Landesärztekammern bzw. Landes Zahnärztekammern herausgegeben. Er soll die Bürokratie für Ärzte verringern sowie die Praxisverwaltung digitaler und damit effizienter machen.

Die Bundesdruckerei war erster Anbieter des Praxisausweises für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten am Markt. Seit ihrer Zulassung wurden mehrere 10.000 Praxen erfolgreich an die TI angebunden. Auch Krankenhäuser können den Institutionsausweis seit Dezember 2018 bestellen.

Weitere Informationen zum Heilberufsausweis gibt es unter:
<https://www.bundesdruckerei.de/de/Loesungen-Produkte/Sichere-digitale-Identitaeten/Smartcards-Token#HBA>

Über die Bundesdruckerei

Die Bundesdruckerei GmbH unterstützt Staaten, Organisationen und Unternehmen mit Lösungen und Produkten für sichere Identitäten und sichere Daten. Die Technologien und Dienste zum Schutz sensibler Daten, Kommunikation und Infrastrukturen sind „Made in Germany“. Sie basieren auf der zuverlässigen Identifikation von Personen und Objekten in der analogen und digitalen Welt. Die Bundesdruckerei erfasst, verwaltet und verschlüsselt Daten, produziert ID- und Wertdokumente sowie Prüfgeräte, entwickelt Software für hochsichere Infrastrukturen und bietet Pass- und Ausweissysteme sowie automatische Grenzkontrolllösungen an. Zur Bundesdruckerei-Gruppe gehören die Konzerngesellschaften D-TRUST GmbH, genua GmbH, Maurer Electronics GmbH und iNCO Sp. z o.o. Die Unternehmensgruppe beschäftigt über 2.500 Mitarbeiter und erzielte 2017 einen Umsatz von 520 Millionen Euro. Die Bundesdruckerei hält zudem Anteile an der Veridos GmbH, DERMALOG Identification Systems GmbH, cv cryptovision GmbH und Verimi GmbH. Weitere Infos unter www.bundesdruckerei.de.

Kontakt Bundesdruckerei:

Marc Thylmann
Pressesprecher
Bundesdruckerei GmbH
Tel.: +49 (0)30 2598 2810
Fax: +49 (0)30 2598 2808
E-Mail: marc.thylmann@bdr.de